

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1816	

	05.11.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	26.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2023.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr (RVR) legt gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seinen Beteiligungsbericht 2023 zur Information der politischen Vertreter und Vertreterinnen und der interessierten Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 2019 sind die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW – vormals GemHVO NRW) sowie gesetzliche Neuerungen der GO NRW in Kraft getreten. Der im Rahmen der GO-Novellierung neu eingeführte § 116 a GO NRW regelt die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses. Soweit eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW befreit ist, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht nach vorgegebenem Muster zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW sind für den RVR-Konzern nicht einschlägig, so dass nach wie vor ein Gesamtabschluss zum 31.12. eines jeden Jahres zu erstellen ist, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird jedoch nach wie vor an beiden Werken festgehalten. Zudem soll hierdurch eine größtmögliche Transparenz gewährleistet werden.

Der Beteiligungsbericht 2023 umfasst Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des RVR, unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabengebiete dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des Gesamtabchlusses angehören oder nicht. Im Fokus des Beteiligungsberichtes steht daher weiterhin die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen Beteiligung.

Der Bericht 2023 entspricht den Vorgaben des Musterberichtes. Er soll der Verbandsleitung, den politischen Vertretern und Vertreterinnen in den Verbandsgremien und der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit geben, die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen werden im Bericht 2023 ff gemäß § 285 Nr. 9 HGB für die genannten Personengruppen die Bezüge als Gesamtbezüge ausgewiesen.

Basis der finanzwirtschaftlichen Berichtsteile sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023. Neben den unmittelbaren Beteiligungen werden auch die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer und -prüferinnen über die Jahresabschlussprüfungen 2023 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zeigt er die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf.

Weitere Informationen hinsichtlich der beherrschenden Themen 2023 sowie der Änderungen und der kommenden Änderungen im Beteiligungsportfolio finden sich im Vorwort des Berichts (Seite 7 ff). Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen.

Der Bericht dient als Nachschlagewerk. Er ist lediglich ein Teil des von der Beteiligungssteuerung wahrzunehmenden Berichtswesens.

Gemäß § 117 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf eine Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster wird verzichtet, da der Bericht nach der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung Anfang 2024 auf die Homepage der Metropole Ruhr gestellt wird.

Im Vorfeld wird er bereits zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen als pdf-Dokument unter „www.ruhrparlament.de“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein. Dadurch sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	